

Sitzung vom 14. August 1991

2930. Anfrage

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 27. Mai 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich ist im Verwaltungsrat der Züspa AG mit zwei Personen vertreten (alt Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi und Dr. Straub, Chef der kantonalen Finanzverwaltung). Am Aktienkapital von Fr. 343 000 hält er 14,6 %.

Am 16. April 1991 erhielt die Züspa offiziell Kenntnis von einem Vorschlag von privater Seite, die Züspa von Zürich-Oerlikon nach Zürich-Altstetten zu verlegen. Nur wenige Tage darauf, am 22. April 1991, beschloss der Verwaltungsrat der Züspa AG, die Hallen 7 und 8 für rund 5 Millionen Franken zu renovieren.

Ein Neubau der Züspa in Zürich-Altstetten würde 200-300 Millionen Franken kosten. Dies übersteigt die Kapazität sowohl der Züspa als auch der "Wigra", die den alternativen Standort in die Diskussion brachte.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als klug, angesichts eines möglichen alternativen Standorts am alten Ort zum jetzigen Zeitpunkt Millioneninvestitionen zu tätigen? Welche Überlegungen seitens der kantonalen Vertretung wurden diesbezüglich im Züspa-Verwaltungsrat eingebracht? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass mit diesem Renovationsbeschluss die Züspa versucht, sich am bestehenden Standort festzuketten?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer Verlegung der Züspa?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat - falls er einer Verlegung der Züspa zustimmt -, sein Engagement im Züspa-Verwaltungsrat zu überdenken? Bestehen allenfalls Vorstellungen struktureller, später finanzieller Art?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Beim Vorschlag, die Züspa von Zürich-Oerlikon nach Zürich-Altstetten zu verlegen, handelt es sich um eine durchaus prüfenswerte Idee. Mit dem vorgeschlagenen Neubau der Züspa in Zürich-Altstetten könnten ein zukunftsgerechtes Vorhaben verwirklicht und viele Probleme gelöst werden. Das vorgesehene Areal liegt insbesondere verkehrstechnisch günstig, befindet es sich doch in unmittelbarer Nähe von SBB und Autobahn. Da in der Umgebung kaum Wohnbauten stehen, ergäben sich auch bezüglich allfälliger Immissionen wenig Probleme. Das zur Diskussion stehende Areal zwischen Vulkan- und Bernerstrasse liegt allerdings in der Freihaltezone, so dass es umgezont werden müsste. Der Zeitbedarf für ein ausführungsfähiges und bewilligtes Projekt wäre daher sehr gross. Zudem ist der Ausgang allfälliger Volksentscheide (Zonenänderung, Baurechtsvertrag) sowie allfälliger Einsprachen offen. Die kürzlich beschlossene Renovation der Halle 7/8 (mit Untergeschoss) mit einem Kostenaufwand von 4,5 Millionen Franken ist auf alle Fälle notwendig und präjudiziert keineswegs einen Entscheid bezüglich der Verlegung der Züspa nach Altstetten. Der Zustand dieser Halle verschlechterte sich in den letzten Jahren zusehends. Im Dach bildeten sich Risse, so dass Regenwasser unmittelbar auf die Ausstellungsstände tropfte. Undichte Fenster, einfachverglaste Oberlichter und schlecht isolierte Wände genügen den neuesten wärmetechnischen Anforderungen in keiner Weise mehr. Der Verwaltungsrat der Züspa muss deshalb die Bausubstanz in den bestehenden Hallen in Oerlikon erhalten, um weitere

Schäden zu vermeiden. Die Befürchtung, mit dem Renovationsbeschluss werde versucht, sich am bestehenden Standort festzuketten, ist daher nicht gerechtfertigt.

Über eine Beteiligung des Kantons kann erst dann gesprochen werden, wenn die derzeit noch unbestimmte Idee der Verlegung konkretisiert werden sollte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

Zürich, den 14. August 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller